

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 467 – Selikum, Landhaussiedlung –

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

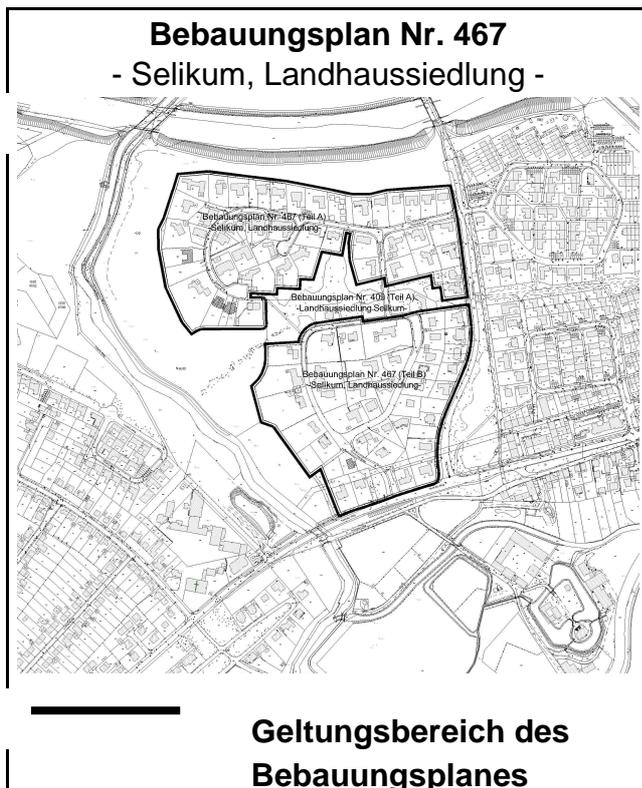
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Entwurf des Bebauungsplanes wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.08.2009 (BGBl. I S. 2617).

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die hierfür wesentlichen Gründe sind die Innenbereichslage und dass eine überschlägige Prüfung ergeben hat, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 11 (Selikum) und wird nördlich begrenzt durch die A57, östlich durch den Corneliusweg, südlich durch den Nixhütter Weg und westlich durch die Obererft (s. folgende Abbildung).



Der Bebauungsplanentwurf Nr. 467 – Selikum, Landhaussiedlung – liegt mit Begründung und textlichen Festsetzungen **in der Zeit vom 02.08.2010 bis einschließlich 06.08.2010** im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 3.802, (Auskunft in Zimmer 3.805/3.806), zu erreichen über die Eingänge 5 (Michaelstraße) oder 1, 2 und 6 (Rathausrundbau), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können zum Bebauungsplanentwurf Nr. 467 – Selikum, Landhaussiedlung – Stellungnahmen abgegeben werden.

Neuss, den 22.07.2010

Napp
Bürgermeister